

BEKANNTMACHUNG

Widmung der Straße Glockenblumenweg

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Ein nördlich gelegener Teil ab Glockenblumenweg 31 bis zum Ende des Grundstücks ist auf einer Länge von ca. 18 m und ein südlich gelegener Teil ab Glockenblumenweg 7 bis zum Ende des Grundstücks ist auf einer Länge von ca. 25 m nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen.

Der Glockenblumenweg beginnt im Osten an der Scharnhorststraße und führt ca. 163 m nach Westen. Ab dem Grundstück Glockenblumenweg17 führt der Glockenblumenweg Richtung Norden und endet nach ca. 160 m. Ein weiterer Teil der Straße führt gegenüber dem Grundstück Glockenblumenweg 23 a bis zum Fingerhutweg. Er umfasst die Flurstücke 947, 969 und 1523. Seine Gesamtlänge beträgt ca. 375 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden. Die Klage ist bei Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 14. Januar 2019

gez. Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister